

**2024-0249-Rek**

Brezelkönig AG, Neuenkirchstrasse 91, 6020 Emmenbrücke  
Projektverfasser: axet gmbh, Tannenstrasse 97, 8424 Embrach

Reklameanlage beim Provisorium Brezelkönig im Bahnhofsgebäude Vers. Nr. 1367, Kat. Nr. 9902,  
Bahnhofstrasse 1 (Denkmalschutzobjekt u. bei Natur- und Landschaftschutzinventar)  
(Zentrumszone A und Industriezone A), ohne Aussteckung

Ort der Planauflage

eAuflageZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufilage/wetzikon>

Rechtliche Hinweise

Die Unterlagen liegen während der Auflagefrist auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Das Begehren muss direkt über folgenden Link gestellt werden <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home>. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau